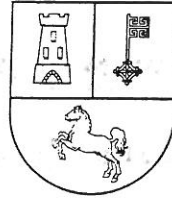


DIETER KLAEHN

Beauftragter für Naturschutz
und Landschaftspflege des
Landkreises Stade



Landkreis Stade · Postfach 16 09 · 2160 Stade

Landkreis Stade

~~Untere Naturschutz-
behörde (zu Hd.
Herrn Jägermann)~~

21682 Stade

[Handwritten signature]

Dienstgebäude: _____

Auskunft erteilt: _____

Telefon Durchwahl: (0 41 41) 12 _____

Zimmer: _____

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bei Antwort bitte angeben)

Stade, den 13.07.2012

Betr.: Regionales Raumordnungsprogramm
2012 - Entwurf

Zu dem o.g. ROP-Entwurf ist aus naturschutz-
fachlicher Sicht Folgendes anzumerken bzw. zu
ergänzen:

- 1.) Wesentliche Aussagen (biologische / ökologische
Grundlagen; Artenschutz - Wirbeltiere / Wirbellose
bzw. Pflanzen) konnten noch nicht in dem
Entwurf zum ROP integriert werden, da der
aktuelle Landschaftsrahmenplan noch nicht
fertig gestellt ist! Daher muss es zu einer zeit-
lichen Verzahnung von ROP und LRP kommen,
das bedeutet, dass das ROP erst veröffentlicht
werden kann, wenn der LRP vollständig
vorliegt (vgl. auch Hinweise auf den jeweils
„aktuellen“ LRP in der beschreibenden
Darstellung < des ROP). →

2.) Standortplanung im Biotopnetzwerk:

Hier müssen noch viel konkreter die

Auswirkungen des großflächigen Energie-

pflanzenanbaus - unter naturschutzfachlichen

Aspekten - auf die Auflage (Grünland bzw.

Ackerfluren) dargestellt werden (vgl. dazu auch

der LRP; ferner die Weißer Karte 2011

des NABU).

3.) Verlust von Freiflächen: "Verlust von

Freiflächen soll so gering wie möglich

gehalten werden." (S. 21: 3.1.2.). Diese

Forderung muss - gerade in Anbetracht

der Bunttätigkeit in der Kommunen des

kreises (vgl. exemplarisch Harsfeld und Stadt) -

inhaltlich konkretisiert werden (Strategie

bzw. Konzept "Reduktion von Freiflächen-
verlusten").

4.) Erstellung eines Biotopverbundsystems (vgl. auch hier der LRP!)

5.) Darstellung der Zerschneidungseffekte bzw.

Biotopisolierungen (Straßen, Strom-

fürren) und ihre Auswirkungen

(Artenschutz, speziell Vögel und Säugetiere)

6.) Kooperation mit der Landwirtschaft:

Hier muss eine inhaltliche Konkretisierung erfolgen; präzisiert werden muss auch die "gute fachliche Praxis" unter dem Aspekt der Flächennutzung (Acker, Grünland).

Nicht zutreffend ist der Hinweis: "Die ordnungsgemäße Landwirtschaft dient in der Regel den Zielen des Grünlandschutzes (S. 27).

Gerade aus der speziellen Sicht des Wiesenbrütterschutzes (vgl. u.a. auch den Nachtelkönig!)

Kann diese Aussage als nicht zutreffend bezeichnet werden (vgl. die verschiedenen landwirtschaftlichen Tätigkeiten während der Reierbesetzungen bzw. Brutzeiten / Jungenanfuhr der Wiesenbrüter)!

7.) Inhaltlich ergänzt werden muss

bei der Niedermoor der wertvolle Grünlandbereich:

Schwarzwald zwischen Kreisgrenze und Stadt

8.) In Zusammenarbeit mit den LRP muss ein Konzept zum nachhaltigen Erhalt der Biodiversität (Artenvielfalt)



angelegt werden (vgl. hier die > Nationale
Strategie zur biologischen Vielfalt mit ihren
konkreten Zielvorstellungen).

Ich bitte um eine Weiterleitung der
Stellungnahme an das Planungsausschuss.

Dieter Klack